



Das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit M-V

3 in 1 – Erfolgsmodell LaStar

Tagung der BVAJ in Salem / M-V vom 20.05. bis 24.05.2019

Mecklenburg
Vorpommern 

Ambulante Straffälligenarbeit in M-V

- **Warum LaStar?**
=> **Gründung, Organisation, Aufbau und Aufgaben des LaStar**
- **Vorteile**

Entwicklung – kurzer historischer Abriss

- Seit 1991** Gründung der Sozialen Dienste der Justiz, Einrichtung von Führungsaufsichtsstellen bei den Landgerichten
- 2005** Herauslösung der Sozialen Dienste der Justiz aus der Organisation der Landgerichte, selbständige Organisation mit zentraler fachlicher Leitung; Konzentration der Dienst- und Fachaufsicht in der für den Strafvollzug zuständigen Abteilung des Justizministeriums
- 2007** Einführung der Integralen Straffälligenarbeit (InStar)
- ab 2007** Reformen der Führungsaufsicht (u.a. Einführung der Forensischen Ambulanzen, unbefristeten FA, Strafdrohung des § 145a StGB)
- 2011** **Gründung des LaStar** (LaStarG vom 24.03.2011) zum 01.04.2011
- 2010/2012** VV „FoKuS“ – Für optimierte Kontrolle und Sicherheit (vom 25.07.2012)

Ziele zur Schaffung des LaStar

2010 Zusammenarbeit mit der Polizei: Verwaltungsvorschrift - **FoKuS**

„Für **optimierte Kontrolle und Sicherheit**“

- Insbesondere für Personen, die eine Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 174c, 176 bis 179 StGB oder eine Straftat nach den §§ 211, 212 StGB oder ein Verbrechen mit Todesfolge versucht oder vollendet haben
- nur Führungsaufsichtsprobanden (aber nicht alle Eintrittsgründe)
- effektiver und schneller Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten (FA-Stelle, BwH, ForA, StA, JVA, LKA, Polizeiinspektionen)
- Fallkonferenzen rechtzeitig vor Entlassung aus der Haft zur Weisungsausgestaltung
- Gefährderansprachen / Gefährdetenansprachen / Hausbesuche
- feste FoKuS-Ansprechpartner bei Polizei und Staatsanwaltschaft

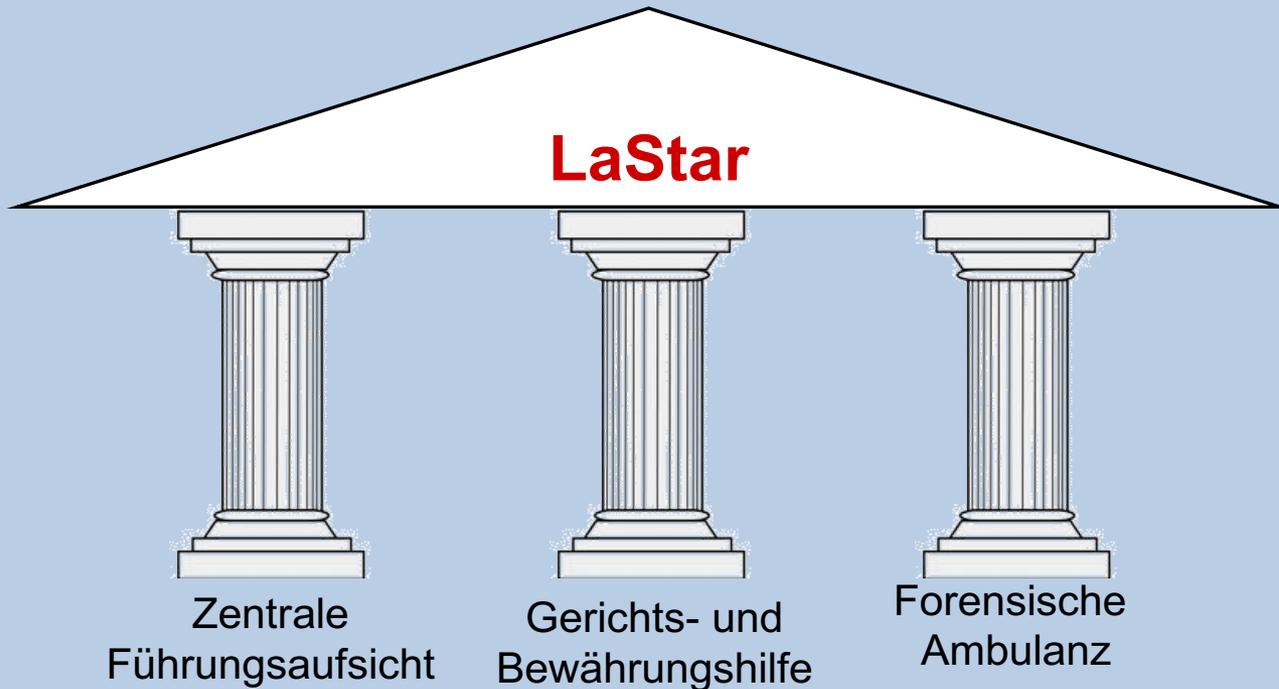
Führungsaufsicht: die Rechtslage vor Schaffung des LaStar

- Regionale FA-Stellen an den Landgerichten (bundesweit üblich)
- Leiter: Vorsitzende/Richter der StVK
- i. d. R. allein verantwortlich (Ausnahme: Unterstützung durch Rechtspfl.)
- unzureichende Berücksichtigung bei der Fallbelastung
- Gefahr der Doppel-/Dreifachfunktion
(FA-Leiter & Vollstreckungsrichter & Vorsitz/Mitglied einer Strafkammer)

Ziele zur Schaffung des LaStar

- Zusammenführung der drei Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit und dadurch strukturelle Kompetenzbündelung
- Landesweite Konzentration der Führungsaufsicht in einer zentralen Stelle mit angemessener personeller Ausstattung
- Effizientere Zusammenarbeit sowohl der Bereiche der ambulanten Straffälligenarbeit untereinander (ohne Reibungs- und Informationsverluste) als auch mit den Justizvollzugseinrichtungen, den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Polizei
- (Fort-)Entwicklung und Sicherung landeseinheitlicher Standards
- Bessere Rahmenbedingungen für die Reintegration von Straffälligen in die Gesellschaft, Schutz der Bevölkerung vor Rückfalltaten und Erhöhung der Sicherheit der Allgemeinheit

Zusammenführung der drei tragenden Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit



Aufgaben des Landesamtes nach § 2 LaStarG

- **1. Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht**
(Soziale Dienste der Justiz),
- **2. Führungsaufsichtsstelle und deren Leitung,**
- **3. Forensische Ambulanz**
- sowie weitere aufgrund von § 4 übertragene Aufgaben (u.a. Zuwendungen an freie Träger im Rahmen einer Förderrichtlinie)

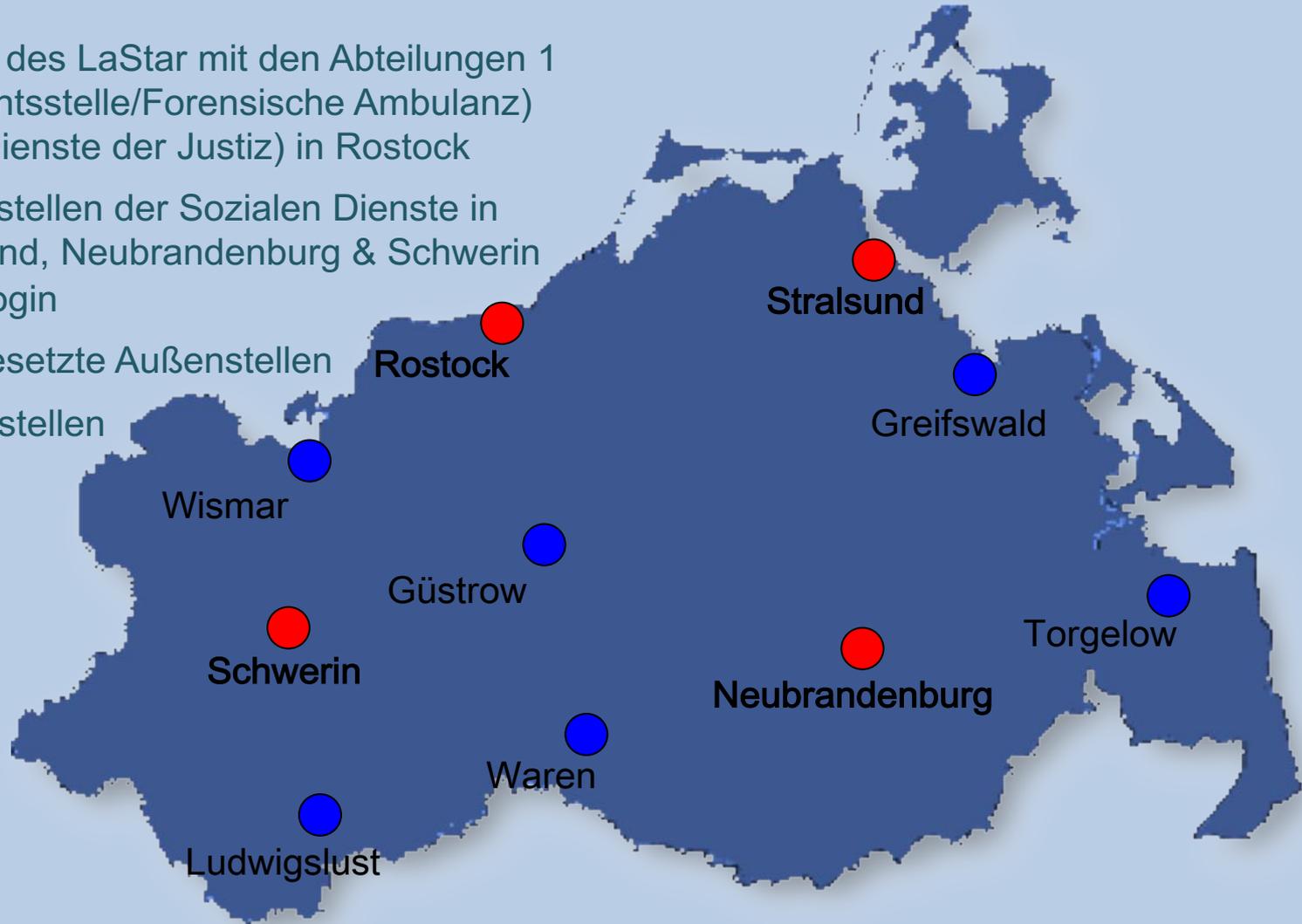
Mecklenburg-Vorpommern

- ca. 1,4 Mio. Einwohner (82 E/km²)
- vier Landgerichte & ein OLG
- ca. 600 Gerichtshilfefälle
- ca. 3.500 Probanden der Bewährungshilfe
- ca. 915 Probanden in der Führungsaufsicht
- ca. 150 FoKuS-Fälle
- ca. 120 Fälle in der Forensischen Ambulanz
- 12 Fußfesselfälle (davon 7 aktiv)

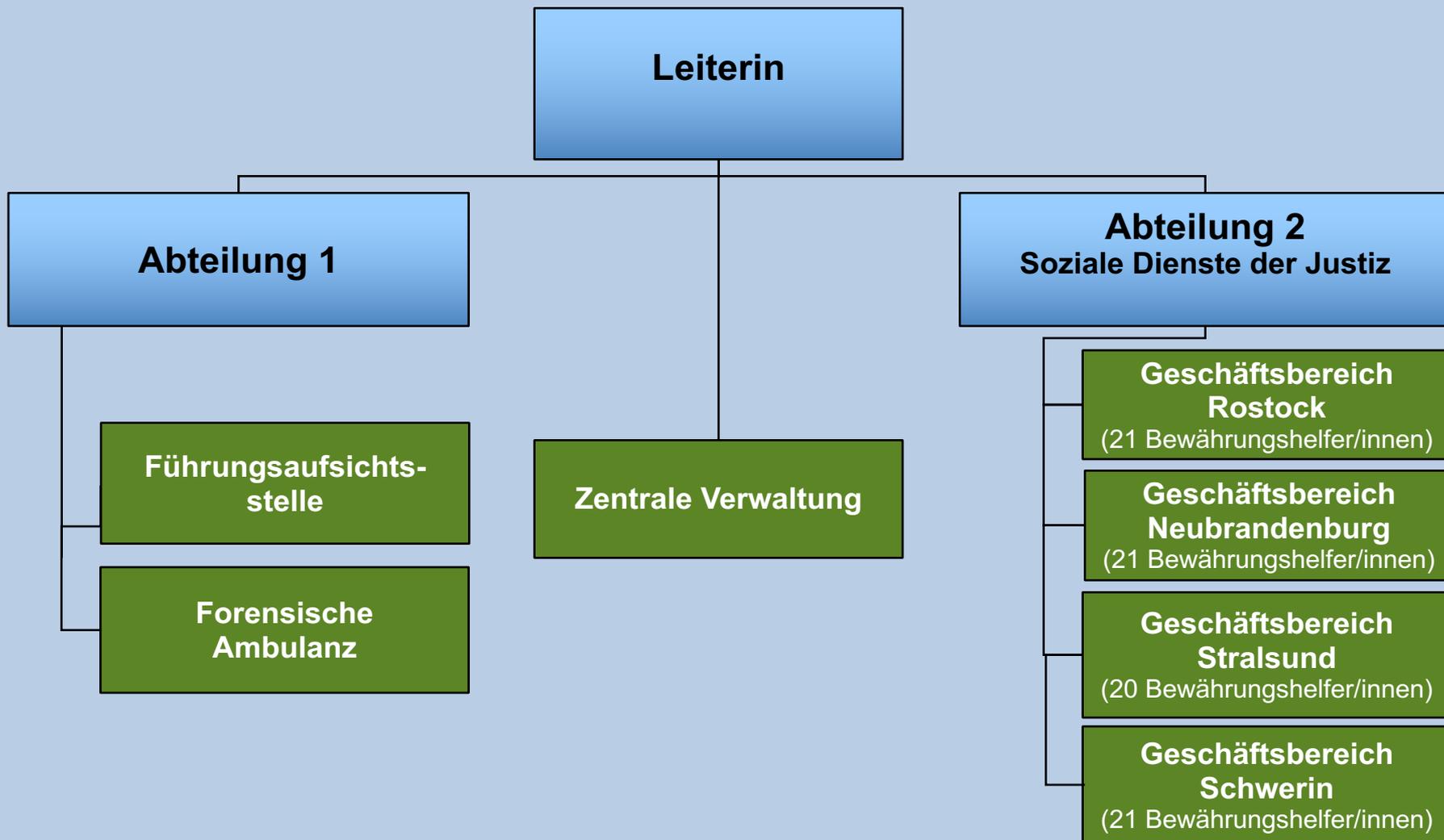


LaStar Mecklenburg-Vorpommern

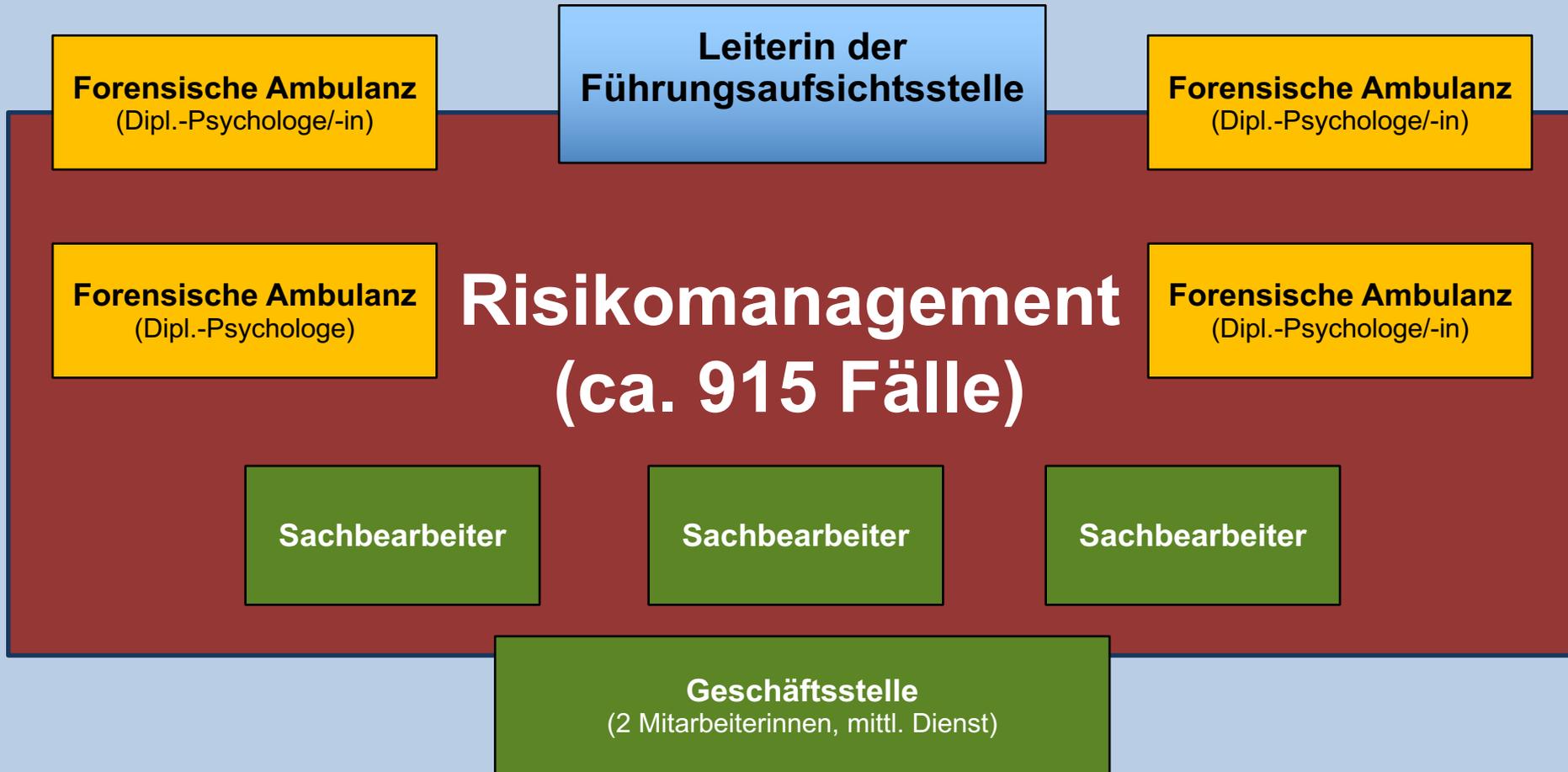
- Zentrale Leitung des LaStar mit den Abteilungen 1 (Führungsaufsichtsstelle/Forensische Ambulanz) und 2 (Soziale Dienste der Justiz) in Rostock
- vier Hauptdienststellen der Sozialen Dienste in Rostock, Stralsund, Neubrandenburg & Schwerin mit je 1 Psychologin
- sechs ständig besetzte Außenstellen
- 34 Außensprechstellen



Struktur und Organisation des LaStar M-V



Zentrale Führungsaufsichtsstelle



Die Akteure der Führungsaufsicht

Aufgaben des Gerichts

- Gericht schreibt mit Führungsaufsichtsbeschluss die Arbeitsgrundlage für Bewährungshilfe und Führungsaufsichtsstelle fest
- passgenaue Ausgestaltung der Weisungen hängt entscheidend vom Informationsfluss aus entlassender Anstalt bzw. Maßregelvollzug ab
- zentrale Vorschrift : **§ 68b StGB**
- Gefahr schematischer Weisungsvorschläge ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des ambulanten Settings kann durch frühzeitige Beteiligung von Bewährungshilfe, Führungsaufsichtsstelle, Forensischer Ambulanz und ggf. Polizei entgegengewirkt werden

Die Akteure der Führungsaufsicht

Aufgaben der Bewährungshilfe

- Hilfe bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Schwierigkeiten
- Vermittlung an externe Netzwerkpartner wie z. B. Sucht- oder Schuldnerberatungsstellen
- Hilfe und Überwachung bei der Umsetzung von Auflagen und Weisungen
- Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit
- Einschätzung des Rückfallrisikos der Probanden
- Fertigen von Berichten und Stellungnahmen
- Beteiligung an Anhörungen / Fallkonferenzen / Gerichtsterminen
- Doppelfunktion als Gerichts- und Bewährungshelfer
- Bewährungshilfe im Spannungsfeld von Resozialisierung und Kontrolle

Die Akteure der Führungsaufsicht

Aufgaben der Forensischen Ambulanz

- bei potenziell gefährlichen Straftätern, bei denen ein psychologischer Handlungsbedarf auch nach ihrer Entlassung aus der Haft/Maßregel fortbesteht
- therapeutische Interventionen zur Vermeidung von Rückfällen in deliktspezifische Verhaltensmuster – bei "Therapieweisung"
- Erkennen riskanter Entwicklungen – bei "Vorstellungsweisung"
Besonders kritische Phasen:
 - Enttäuschte Erwartungen/ unerwartete Probleme nach der Entlassung
 - Alkohol-/Drogenrückfall
 - Verlust Arbeitsplatz / Beendigung Beziehung
 - Ermittlungen wegen neuer Straftaten
 - Gleichgültige Einstellung in Erwartung erneuter Strafhaft

Die Akteure der Führungsaufsicht

Aufgaben der Führungsaufsichtsstelle

➤ Ermittlungen

- Einholung von Berichten der Bewährungshilfe (ggf. Forensischer Ambulanz)
- Durchführung von Fallkonferenzen
- Auskunftersuchen (Jobcenter, Jugendamt, BZR) gemäß § 463a StPO
- Polizei- und Meldeamtsabfragen
- Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung
- Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung

Die Akteure der Führungsaufsicht

Aufgaben der Führungsaufsichtsstelle

➤ Interventionen

- Anhörung / Ermahnung von Probanden
- Beantragung eines Vorführungsbefehls
- Vorschläge zur Änderung / Konkretisierung / Aufhebung von Weisungen (§ 68d Abs. 1 StGB)
- Anregungen
 - zum Widerruf von Aussetzungsentscheidungen
 - zur Krisenintervention gemäß § 67h StGB für 3 - 6 Monate
 - zur Anordnung unbefristeter Führungsaufsicht
 - zur Abkürzung der FA-Dauer bei positivem Verlauf
- Stellen von Strafanträgen gemäß **§ 145a StGB** → **Bestimmtheit**

der Weisungen!

Die Akteure der Führungsaufsicht

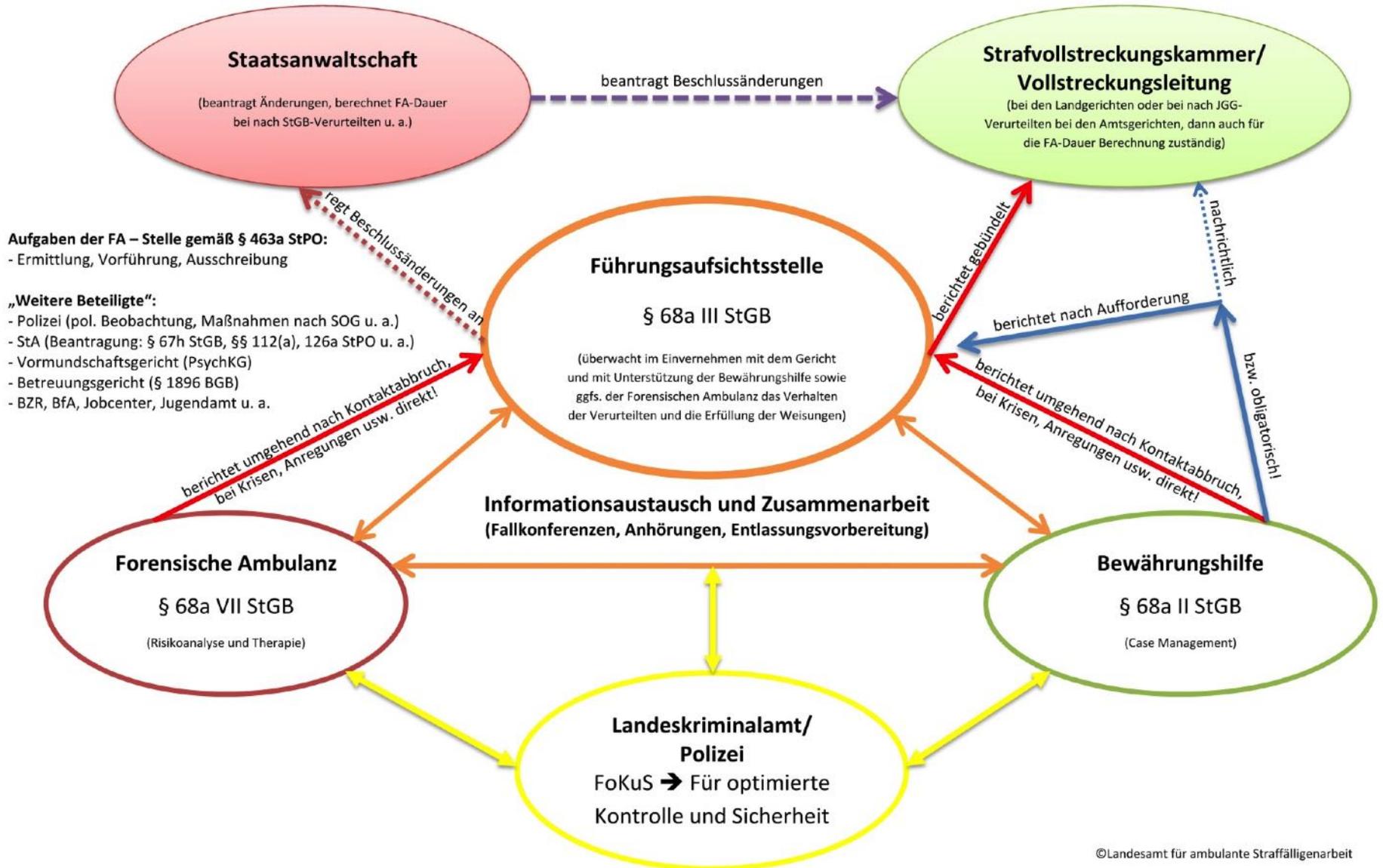
Aufgaben der Führungsaufsichtsstelle

- **Anregung „anderer“ Interventionsmaßnahmen**
 - Staatsanwaltschaft (in neuen anhängigen Verfahren)
 - Haftbefehle, beschleunigte Verfahren
 - Jugendamt / Familiengericht
 - Familienhelfer, Entzug der Sorge
 - Polizei
 - Wohnumfeldermittlungen / Hausbesuche
 - Gefährder-/Gefährdetenansprachen

Die Akteure der Führungsaufsicht

- Führungsaufsichtsstelle als Schlüsselakteur für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßregel!
- ABER: 100%ige Sicherheit wird es nie geben
- unterschiedliche Organisationsstrukturen in den Bundesländern
- FA-Stellen: proaktiv – reaktiv – inaktiv?
- FA-Stellen: sichernd/kontrollierend – betreuend – koordinierend – verwaltend
- FA-Stellen: zentralisiert – regional
- häufige Forderung: proaktive und zentralisierte FA-Stellen, die sich auf Kontroll- und Sicherungsaufgaben fokussieren können

Die Führungsaufsicht in Mecklenburg-Vorpommern



©Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Soziale Dienste der Justiz

**Leiterin der Abteilung
Soziale Dienste der Justiz**

Geschäftsbereich Rostock
(Standorte: Rostock und Güstrow
21 Bewährungshelfer/innen)

Geschäftsbereich Stralsund
(Standorte: Stralsund, Greifswald,
Pasewalk;
ca. 20 Bewährungshelfer/innen)

Fallmanagement

(ca. 915 Fälle Führungsaufsicht
ca. 3.500 Fälle Bewährungshilfe
ca. 600 Fälle Gerichtshilfe)

Geschäftsbereich Schwerin
(Standorte: Schwerin, Wismar,
Ludwigslust;
21 Bewährungshelfer/innen)

**Geschäftsbereich
Neubrandenburg**
(Standorte: Neubrandenburg, Waren,
Torgelow
ca. 21 Bewährungshelfer/innen)

Eine weiterhin anregende Tagung wünscht

Ines Reimers

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit M-V
Dierkower Damm 29, D-18146 Rostock
Telefon: 0381 / 86506-60, Fax: 0381 / 86506-77
poststelle.verwaltung@lastar.mv-justiz.de

